

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF) vom 06. März 2008: Wettbewerb für schnelle Steuerzahler (08.000112)

In der Stadtratssitzung vom 21. August 2008 wurde das folgende Postulat Fraktion FDP erheblich erklärt:

Die Gemeinde Gansingen (AG) verlost unter den schnellen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eine Woche im Ferienparadies Arosa. Wer seine Steuern innerhalb der ersten drei Monate bezahlt, kann an der Verlosung teilnehmen. Das Ganze ist durch eine Kooperation mit den Tourismusverantwortlichen von Arosa zustande gekommen. Dabei finanzieren die Tourismusverantwortlichen die Ferienwoche, profitiert ihre Region doch von der Bekanntmachung des Wettbewerbs. Mehr Informationen sind unter www.gansingen.ch zu finden.

Diese innovative Idee, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum vorzeitigen Begleichen ihrer Rechnung zu motivieren, bringt für alle Beteiligten Vorteile:

- Die verlosende Gemeinde kann ihre Liquidität durch rasche Zahlungen verbessern, teilweise kann sogar auf kurzfristige Kredite verzichtet werden. Da der Wettbewerbspreis von den Verantwortlichen der Tourismusgemeinde finanziert wird, entstehen der verlosenden Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.
- Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Steuern frühzeitig bezahlen, erhalten eine Belohnung für ihr rasches Handeln.
- Die Tourismusgemeinde erhält die Möglichkeit, kostengünstig auf ihre Destination aufmerksam zu machen.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Idee für die Stadt Bern zu prüfen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Die Steuerverwaltung der Stadt Bern verschickt mit der Steuererklärung die Ankündigung und den Beschrieb des Wettbewerbs. Dies erstmals im Jahr 2009.
2. An der Verlosung nehmen automatisch alle Personen teil, die die Steuern innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der provisorischen Rechnung bezahlen.
3. Verlost wird mindestens eine Ferienwoche für vier Personen in einer Tourismusregion des Kantons Bern. Ev. kann die Attraktivität des Preises noch gesteigert werden. Ev. kann auch ein erster bis dritter Preis vergeben werden.
4. Die Massnahme erfolgt für die Stadt Bern kostenneutral, d.h. die Tourismusgemeinde finanziert den Preis.

Bern, 6. März 2008

Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Dolores Dana, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 2. Juli 2008 auf das Postulat der Fraktion FDP hielt der Gemeinderat fest, dass die Steuerzahlungen im Kanton Bern mittels dreier Akontorechnungen per 10. Juni, 10. September und 10. Januar sowie einer Schlussabrechnung mit einer Zahlungsfrist von je 30 Tagen erfolgen. Dieses System verpflichtet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu gezielten und regelmässigen Zahlungen. Die Akontorechnungen werden von 75 - 80 % der Steuerpflichtigen pünktlich beglichen, was für eine gute Zahlungsmoral spricht und dem Kanton und den Gemeinden eine ausgeglichene Liquidität garantiert.

In erster Linie ist der Kanton dafür zuständig, Anreize zu setzen, damit die steuerpflichtigen Personen ihre Steuerschulden möglichst rasch begleichen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, einen Wettbewerb für schnelle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einzuführen, dem Kanton unterbreitet und dazu einige Grundsatzfragen gestellt.

Gemäss dem Grundsatz, dass staatliches Handeln nur gestützt auf eine gesetzliche Grundlage zulässig ist, würde es für die Durchführung eines Wettbewerbs, der die steuerpflichtigen Personen zu schnelleren Steuerzahlungen animieren sollte, eine gesetzliche Grundlage brauchen. Der erwähnte Grundsatz gilt nämlich auch, wenn Leistungen erbracht werden, wie bei dem vorgeschlagenen Wettbewerb. Es liegt nicht in der Kompetenz der Stadt, im Bereich der obligatorischen Steuern gesetzgeberisch tätig zu werden, dafür wäre der Kanton zuständig. Von Seiten kantonaler Steuerverwaltung ist nicht geplant, mittels eines Wettbewerbs Anreize für eine möglichst rasche Begleichung der Steuerschulden zu setzen. Die kantonale Steuerverwaltung ist der Meinung, dass ein solcher Wettbewerb einseitig diejenigen Steuerpflichtigen bevorteilen würde, die finanziell gut gestellt sind. Dadurch würde die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger in Frage gestellt.

Allerdings prüft der Kanton andere Möglichkeiten für Anreize zur raschen Zahlung der Steuerrechnungen durch die Steuerpflichtigen, um so den hohen Prozentsatz von pünktlich bezahlten Rechnungen zu halten oder zu verbessern. Bereits heute bestehen Anreize. Beispielsweise erwachsen der Steuerzahlerin oder dem Steuerzahler bei der Nichtbezahlung von Forderungen Nachteile, indem sie oder er mit Verzugszinsen und allfälligen Kosten für Inkassomassnahmen rechnen muss. Auch dies ist somit ein Anreiz, Zahlungen schnell vorzunehmen. Ein weiterer Anreiz, den der Kanton in absehbarer Zeit einführen will, soll auf der Basis der Freiwilligkeit und nicht von Zwangsmassnahmen geschaffen werden. Es ist geplant, verzinste Vorauszahlungen zu ermöglichen. Damit würde es sich in finanzieller Hinsicht auszahlen, die Steuern frühzeitig zu bezahlen. Von einem solchen Anreiz würden alle profitieren, die eine Vorauszahlung auf die Steuern leisten und nicht nur die Gewinnerinnen und Gewinner eines Wettbewerbs, wie dies bei dieser Idee der Fall wäre. Aus diesem Grund erachtet der Kanton eine solche Art von Anreiz als bessere Lösung. Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung.

Es ist noch ungewiss, wann die verzinste Vorauszahlung möglich sein wird. Bis die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind, dürften schätzungsweise noch rund zwei Jahre vergehen.

Bern, 24. Juni 2009

Der Gemeinderat